

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
22.06.2020
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Miriam Tomechna
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
31.Sitzung am Donnerstag, 06.02.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:43 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2019 - öffentlicher Teil**
0008/2020
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
0010/2020

- 6 **Aktueller Sachstandbericht zur Baumaßnahme Stadtteilhaus „Hermann-Löns-Forum & KITA Windrad“**
0034/2020
- 7 **Treffpunkt PAULA: Ein neuer Begegnungsort für den Stadtteil Heidkamp**
0035/2020
- 8 **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot - Planung für das Schuljahr 2020/21**
0627/2019
- 9 **Anpassung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II**
0631/2019
- 10 **Bericht der Spielflächenplanung**
0634/2019
- 11 **Das neue Kinderbildungsgesetz NRW**
0011/2020
- 12 **Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA im Sinne der §§ 44 und 45 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz2020) und Aufnahme als plusKITA in die Jugendhilfeplanung**
0626/2019
- 13 **Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021**
0633/2019
- 14 **Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz2020**
0636/2019
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Frau Casper (CDU) vertreten durch Herrn Voßler (CDU), Herr Buchen (CDU) vertreten durch Herrn Dr. Bernhauser (CDU), Frau Bräuer (Arbeitsagentur) vertreten durch Herrn Kieper (Arbeitsagentur), und Herr Kreutz (SPD) vertreten durch Herrn Krasniqi (SPD).

Anschließend stellt Frau Münzer die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2019 - öffentlicher Teil 0008/2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer macht auf zwei schriftliche Anfragen und deren Beantwortung aufmerksam, die als Tischvorlagen vorliegen und der Niederschrift als Anlagen beigelegt werden.

- Anlage 1: Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD - eingegangen am 24.01.2020 - Aufnahme zusätzlicher minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus griechischen Flüchtlingslagern
- Anlage 2: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - eingegangen am 25.01.2020 - "Wie wirkt sich das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung konkret aus?"

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0010/2020

Frau Lehnert (CDU) möchte wissen, wie gut die Übereinkunft zu gemeinsamen Schließzeiten von Kitas und OGS in den Sommerferien geklappt hat oder ob es Probleme gab. Frau Holz-Schöttler (SPD) fragt ergänzend, ob eine Lösung getroffen wurde für Eltern, die auch während der 3-wöchigen gemeinsamen Schließzeit keinen Urlaub nehmen können.

Frau Boljahn (Verwaltung) antwortet, dass sich in der Planungsgruppe Jugendhilfe erfolgreich darauf geeinigt werden konnte, eine Empfehlung an alle Träger von Kitas und OGS

auszusprechen, in den ersten 3 Wochen der Sommerferien zu schließen. Die Problematik der Eltern, die dennoch keinen Urlaub nehmen können, wird voraussichtlich in der nächsten Planungsgruppe besprochen.

Frau Holz-Schöttler merkt an, dass in anderen Kommunen zur Überbrückung der Schließungszeiten Ferienfreizeiten angeboten werden. Auch in Bergisch Gladbach gibt es bereits solche Ferienprogramme, die dafür genutzt werden könnten.

6. Aktueller Sachstandbericht zur Baumaßnahme Stadtteilhaus „Hermann-Löns-Forum & KITA Windrad“
0034/2020

Herr Droege (kath. Kirche) bedankt sich zunächst bei allen, die bei der Grundsteinlegung dabei waren. Die Besucher waren eine gute Mischung aus Anwohnern, Vertreter der Politik, der Träger und der Verwaltung.

Zudem berichtet Herr Droege, dass der Träger intern - in Absprache mit der Katholischen Pfarreiengemeinschaft Bergisch Gladbach-West und der Verwaltung - beschlossen hat, zeitnah ein bis zwei Großtagespflegen in anderen Räumlichkeiten einzurichten, um übergangsweise schon Betreuungsplätze anbieten zu können. Evtl. könnten dafür auch Räumlichkeiten des Stadtteilhauses genutzt werden, welches vermutlich früher fertig gestellt wird. Desweiteren soll am 27.05.2020 ein Online-Portal freigeschaltet werden, welches weitere Informationen enthält und wo Eltern auch schon ihr Interesse bekunden können.

7. Treffpunkt PAULA: Ein neuer Begegnungsort für den Stadtteil Heidkamp
0035/2020

Frau Mrziglod (Verwaltung) erläutert, dass die Idee für den Treffpunkt PAULA beim Runden Tisch Heidkamp entstanden ist, welcher viele verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche im Stadtteil Heidkamp organisiert. Dort wurde festgestellt, dass es an einem festen, zentralen Ort fehlt, an dem Angebote gesammelt und dauerhaft stattfinden können. Gleichzeitig war auch die Kreativitätsschule als Kooperationspartner auf der Suche nach zusätzlichen Räumlichkeiten, woraufhin sich die evangelische Kirchengemeinde bereit erklärt hat, ihre leerstehenden Räumlichkeiten für die soziale Netzwerkarbeit zur Verfügung zu stellen. Außerdem bestand die Möglichkeit, beim Kommunalen Integrationszentrum Fördergelder für die Durchführung des Projekts zu beantragen, woraufhin dieser Treffpunkt ins Leben gerufen wurde.

Aktuell werden in den Räumlichkeiten die Netzwerktreffen abgehalten, und das Angebot soll nach und nach erweitert werden. So findet bereits ein Treff für geflüchtete Jugendliche statt, und auch die Kreativitätsschule hat bereits einen Plan für die kommenden Monate mit verschiedenen Kursen erstellt. Unter anderem wird ein Bewerbungstraining durchgeführt, zu dem sich schon viele Jugendliche angemeldet haben. Die weitere Auswahl der Angebote soll sich immer nach der Nachfrage der Kinder und Jugendlichen im Umfeld richten. Außerdem ist geplant, den Garten zu verschönern, damit auch die Nachbarschaft in dieses Projekt mit einbezogen werden kann.

Frau Skribbe (Inklusionsrat) bittet um weitere Informationen zu der in der Vorlage erwähnten inklusiven, integrativen Ateliergruppe. Frau Forster (Kreativitätsschule) erläutert, dass die Gruppe in Kooperation mit der Lebenshilfe organisiert wird. In die Gruppe kommen Kinder und Jugendliche, um künstlerisch aktiv werden zu können. Im Moment besteht die Gruppe nur aus behinderten Kinder- und Jugendlichen; jedoch ist bereits in Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch geplant, mehr Werbung für die Gruppe zu machen, damit auch andere Kinder und Jugendliche auf das Angebot aufmerksam werden.

Frau Dönmez (Integrationsrat) bittet zunächst darum, die Vorlage auch in die nächste Integrationsratssitzung einzubringen. Desweiteren begrüßt sie die in der Vorlage erwähnte

Nachhilfe und Sprachförderung, und möchte wissen, ob das Angebot ausgeweitet werden könnte, da laut Vorlage bisher nur eine Ehrenamtlerin tätig ist.

Frau Mrziglod antwortet, dass sie zufällig heute mit einer weiteren Ehrenamtlerin aus dem nahen Umfeld des Treffpunkts gesprochen hat, die sich dafür interessiert, mit den Jugendlichen zu arbeiten. Im Rahmen dessen betont Frau Mrziglod nochmals, warum die Einbindung der Nachbarschaft wichtig ist, damit eben solche Engagements zustande kommen können.

8. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot - Planung für das Schuljahr 2020/21
0627/2019

Frau Lehnert (CDU) stellt eine Frage bezüglich der Versorgungsrate an OGS-Plätzen für die GGS Wittenbergstraße. In Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ist angegeben, dass die Versorgungsrate 63,5% beträgt. Nach der Auffassung von Frau Lehnert erscheint dieser Prozentsatz zu niedrig, da die GGS Wittenbergstraße in der Vergangenheit immer einen sehr hohen Bedarf gemeldet hat, und der Bedarf durch die zusätzlich eingerichtete Schulklasse in den Räumlichkeiten der St. Elisabeth-Gemeinde noch höher geworden sein müsste. Frau Lehnert möchte wissen, ob der Prozentsatz richtig angegeben wurde oder worauf dieser Prozentsatz beruht, bzw. wie hoch die tatsächliche Nachfrage an OGS-Plätzen im Vergleich zur Versorgungsrate ist.

Frau Holz-Schöttler (SPD) stellt eine Frage zur GGS Katterbach. Vor einem Jahr wurde besprochen, die Umkleidekabinen des ehemaligen Sportvereins Inter 96 umzubauen, damit mehr OGS-Plätze geschaffen werden können. Frau Holz-Schöttler würde gerne den aktuellen Sachstand wissen.

Frau Lehnert stellt ergänzend eine Frage zur GGS Katterbach. In der Vorlage wird beschrieben, dass noch geprüft werden muss, ob in der vorhandene Küche ausreichend Essen gemäß den Anforderungen der Lebensmittelhygiene produziert werden kann. Frau Lehnert äußert, dass die Küche von einem Hotel übernommen wurde und dementsprechend sehr groß und professionell ausgestattet sei. Es wurde bereits überlegt, einen Koch anzustellen, damit dieser sogar auch für andere Schulen kochen kann. Daher kann Frau Lehnert die Aussage nicht nachvollziehen, dass die Küche eventuell zu klein sei und nicht den Hygiene-Standards entsprechen würde. Frau Lehnert möchte gerne wissen, worauf diese Aussage beruht.

Frau Hellwig (Verwaltung) teilt mit, dass die Fragen von Frau Liebmann-Buhleier (Verwaltung) schriftlich beantwortet werden.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) stellt die Frage, warum in der Vorlage mit den Stichzahlen von 2017 gerechnet wurde. Ihres Wissens nach wurde die Stelle in der Statistik bereits nachbesetzt. Sie würde gerne wissen, wann die Verwaltung die aktuellen Zahlen zur Verfügung stellen kann.

Frau Hellwig antwortet, dass die Stelle erst vor kurzem nachbesetzt wurde, und die Kollegin noch in der Einarbeitungsphase ist. Jedoch hat die Kollegin bereits damit begonnen, die aktuellen Zahlen zu erheben; wann diese fertig gestellt werden, kann jedoch noch nicht gesagt werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Für das Schuljahr 2020/21 werden an den Grundschulen in Bergisch Gladbach bis zu 3.049 Plätze gefördert. Die hierzu in der Vorlage genannten erforderlichen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bereitgestellt.

9. **Anpassung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II**
0631/2019

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Änderung der Richtlinien zu den Ziffern 8.5 und 8.10 wird entsprechend der Formulierung in der Vorlage zugestimmt.

10. **Bericht der Spielflächenplanung**
0634/2019

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) stellt eine Frage zum Spielplatz „Weizenfeld“ in Hebborn. Wie in der Vorlage beschrieben, wurden bereits mehrere Gespräche mit den Anwohnern durchgeführt, sowie zwei Spielplatzfeste organisiert. Frau Meinhardt möchte wissen, welche Maßnahmen nun geplant sind, um den Spielplatz weiter aufzuwerten und wie mit der in der Vorlage genannten Problematik der Jugendlichen, die im Sommer den Spielplatz zum Feiern nutzen, umgegangen wird.

Frau Werker (Verwaltung) antwortet, dass die Spielplatzfeste auf Initiative der Anwohner organisiert wurden. Für dieses Jahr ist ein solches Fest auch wieder geplant, wo Frau Werker aber wiederum auf den Anstoß aus der Anwohnerschaft wartet. Bezüglich der Problematik mit den Jugendlichen ist bisher nichts konkretes geplant; es wird abgewartet, wie sich die Situation diesen Sommer entwickelt.

Frau Lehnert (CDU) möchte zunächst wissen, in welchem zeitlichen Rahmen die Umsetzung der Spielflächenplanung erfolgt.

Frau Werker antwortet, dass die Spielflächenplanung ein längerfristiges Projekt ist und sich der Bau oder die Neugestaltung der Spielplätze über mehrere Jahre verteilt. Es ist nicht möglich, die geplanten Projekte alle innerhalb eines Jahres zu realisieren.

Desweiteren möchte Frau Lehnert wissen, inwiefern geplant ist, den neu zu bauenden Spielplatz im Stadtgarten Bensberg vor Hunden zu schützen, beispielsweise durch einen Zaun.

Frau Werker antwortet, dass eigentlich auf der gesamten Fläche des Stadtgartens Leinen-Pflicht herrscht. Viele Anwohner wissen dies aber nicht oder ignorieren diese Vorschrift. Jedoch wurde bei der Planung der neuen Wege berücksichtigt, dass der Rundweg, den viele Spaziergänger nutzen werden, nicht direkt am Spielplatz entlang geht. Ein Zaun ist derzeit nicht geplant, da dies dem Konzept der bespielbaren Stadt widersprechen würde.

Frau Skribbe (Inklusionsrat) entgegnet, dass Zäune nicht zwingend Barrieren bedeuten, sondern auch etwas ermöglichen können. Beispielsweise kann es durchaus sinnvoll sein, Hunde vom Spielplatz durch einen Zaun fernzuhalten. Desweiteren kann ein Zaun für Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung auch einen Schutzraum bieten.

Frau Münzer (CDU) trägt bei, dass viele Anwohner der Auffassung seien, dass sie ihre Hunde frei im Stadtgarten herumlaufen lassen dürften, weil das schon immer so gemacht wurde. Frau Münzer schlägt vor, Schilder aufzustellen, damit den Hundebesitzern diese Vorschrift bewusst wird.

Herr Dr. Bernhauser (CDU) merkt an, dass auf dem Spielplatz Gierrather Straße seit 3 Jahren ein integratives Begegnungsfest in Kooperation mit dem Kinderschutzbund organisiert wird. Er möchte wissen, warum dieses Fest nicht in der Vorlage erwähnt wurde.

Frau Werker antwortet, dass sie in die Vorlage nur Projekte aufgelistet hat, an denen sie selbst bzw. die Verwaltung beteiligt war. Selbstverständlich werden aber jedes Jahr viele Veranstaltungen in Bezug auf Spielplätze durchgeführt, die die Stadt bereichern.

Desweiteren erwähnt Herr Dr. Bernhauser, dass vor einiger Zeit die Idee aufkam, Langzeitarbeitslose zur Pflege der Spielplätze einzusetzen. Es gäbe auch entsprechende bundesweite Programme der Arbeitsagentur, die die Stadt dafür nutzen könnte. Herr Dr. Bernhauser möchte wissen, was aus der Idee geworden ist.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass die Fraktionen der CDU und SPD einen Antrag im AUKIV gestellt haben, Kräfte nach dem Teilhabechancengesetz dafür einzusetzen. Die Stellungnahme des Fachbereichs 8 StadtGrün dazu wird in der Sitzung des AUKIV am 11.02.2020 vorgestellt; die Vorlage dazu kann im Ratsinformationssystem unter der Ds-Nr. 0045/2020 öffentlich eingesehen werden. Die Vorlage enthält noch keinen Beschluss, jedoch erste Überlegungen zur Umsetzung der Maßnahme. Für eine weitere Beratung der Vorlage im Jugendhilfeausschuss fehlt aber die Zuständigkeit.

Frau Skribbe erwähnt, dass in der Vorlage die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Neugestaltung der Spielplätze beschrieben ist. Sie möchte wissen, ob auch geplant ist, Kinder mit Behinderungen in die Projekte einzubeziehen. Der Inklusionsrat hätte durchaus Interesse, bei den Projekten mitzuwirken. Frau Werker bestätigt, diesen Vorschlag aufzunehmen.

11. Das neue Kinderbildungsgesetz NRW **0011/2020**

Frau Lehnert (CDU) hat eine Frage zum § 28 Abs. 5 KiBiz2020. Dort wird beschrieben, dass sich das Personal zur bestmöglichen Förderung der Kinder aus einem multiprofessionellen Team zusammensetzen kann. Frau Lehnert würde gerne wissen, was der Begriff „multiprofessionelles Team“ bedeutet.

Frau Boljahn (Verwaltung) antwortet, dass der Begriff schwierig auszulegen ist, da die Personalvereinbarung einen sehr strengen Rahmen setzt, welche Qualifikationen benötigt sind, um in der Kinderbetreuung eingesetzt werden zu dürfen. Die Träger leiden aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels sehr unter dieser Vereinbarung. Nach Auffassung von Frau Boljahn kann sich der Begriff daher nur auf zusätzlich geförderte Einrichtungen - wie z.B. ein Familienzentrum oder eine PlusKita - beziehen, welche zusätzliche Fördergelder erhalten und abweichend von der Personalvereinbarung zusätzliche Kräfte einsetzen dürfen. Die Regelung des §28 Abs. 5 KiBiz2020 ermöglicht daher nur einer geringen Zahl an Einrichtungen einen eng gefassten Gestaltungsspielraum.

Frau Holz-Schöttler (SPD) äußert, dass eine Lösung gefunden werden muss, wie Kinderpflegerinnen und soziale Assistenten in den Einrichtungen eingesetzt werden können. In der Personalvereinbarung ist geregelt, dass z.B. Kinderpfleger nur noch im Ü3-Bereich betreuen dürfen, obwohl sie dringen im U3-Bereich benötigt werden. Frau Holz-Schöttler schlägt vor, dass ein Papier - beispielsweise vom Gremium oder interfraktionell - formuliert werden muss, welches die Probleme schildert und beim Landtag eingereicht wird.

Desweiteren teilt Frau Holz-Schöttler mit, dass am 20.04.2020 im Ratssaal Bensberg eine Veranstaltung zum Thema „Perspektiven der Tagesbetreuung für Kinder“ stattfindet. Als Referenten sind Herr Rauschenberg vom Deutschen Jugendinstitut sowie Frau Süßmuth eingeladen. Initiiert wird die Veranstaltung von der Stadt Bergisch Gladbach, dem

Landschaftsverband NRW sowie dem Kindergartenmuseum NRW. Während der Veranstaltung sollen die voraussichtlich 180 Teilnehmer zu der Problematik befragt, und die Ergebnisse auch beim Landtag vorgelegt werden.

Frau Holz-Schöttler betont, dass aber auch unabhängig vom Landtag hier geschaut werden muss, wie eine Lösung für die Kinderpfleger gefunden werden kann.

Frau Münzer (CDU) und Frau Lehnert fügen hinzu, dass die Inhalte der Ausbildung zum Kinderpfleger auf die Betreuung von Kleinkindern ausgerichtet ist, weswegen es unverständlich ist, dass diese nach dem neuen KiBiz für den U3-Bereich herausfallen. Im Rahmen dessen macht es auch keinen Sinn, Kinderpfleger auszubilden, wenn sie dann noch zusätzliche Weiterbildungen benötigen, um in Kindertagesstätten arbeiten zu dürfen.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) möchte wissen, warum in der Beantwortung ihres Antrags „Wie wirkt sich das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung konkret aus?“ (siehe Anlage 2 der Niederschrift) beschrieben wurde, dass im Berufskolleg ein gravierender Raummangel herrscht, weshalb es schwierig ist, zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich der Kinderbetreuung anzubieten. Bisher habe sie von dieser Problematik noch nicht gehört.

Frau Boljahn antwortet, dass der Raummangel tatsächlich ein großes Problem darstellt. Vor wenigen Tagen hat an der Fachschule für Sozialpädagogik ein Tag der Offenen Tür stattgefunden, im Rahmen dessen auch die Lehrkräfte zum Ausbau der Fachschule befragt wurden. Zusätzlich zum Raummangel besteht auch das Problem, dass nicht genügend neue Lehrkräfte gewonnen werden können. Aufgrund dessen kann die Fachschule derzeit nur eine Klasse mit einer ‚klassischen‘ Ausbildung anbieten, sowie eine Klasse für die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA).

Frau Holz-Schöttler fügt hinzu, dass sie Mitglied im Berufsschulzweckverband ist und Fortbildungen an der Fachschule unterrichtet, weshalb sie bestätigen kann, dass die Räumlichkeiten knapp sind. Bereits jetzt sind zusätzliche Container aufgestellt, in denen der Unterricht stattfindet. Diese werden aber nicht nur allein von der Fachschule genutzt, sondern auch von anderen Ausbildungszweigen. Dazu hinkommt noch der Fachkräftemangel bei den Lehrkräften.

Desweiteren erläutert Frau Holz-Schöttler, dass die Umsetzung der PIA-Ausbildung problematisch ist, da der Auszubildende einen Träger finden muss, der die Ausbildung auch finanziert. Die Träger haben jedoch durch das neue KiBiz kaum finanzielle Mittel dafür zur Verfügung.

Frau Holz-Schöttler äußert die Idee, in Bergisch Gladbach eine Fachhochschule für Erzieher einzurichten.

Frau Meinhardt bittet um Auskunft bezüglich der Elternbeiträge. In der Mitteilungsvorlage wird beschrieben, dass das nächste Kindergartenjahr wieder eltern-beitragsfrei ist und die Stadt zum Ausgleich des Einnahmeausfalls eine Pauschalzahlung des Landes erhält. Frau Meinhardt möchte zunächst wissen, ob diese Pauschalzahlung auskömmlich ist. Desweiteren möchte sie wissen, wie hoch die Pauschale ist im Vergleich zu den Elternbeiträgen, die die Stadt ansonsten eingenommen hätte.

Frau Lehnert ergänzt, dass das Land bei der Berechnung seiner bisherigen Zuschüsse davon ausgegangen ist, dass die Stadt ihre Kosten zu mindestens 19% durch Elternbeiträge decken kann. Dieser Anteil wurde jedoch nie erreicht. Frau Lehnert möchte wissen, welche %-Zahl das Land bei der Berechnung der jetzigen Pauschalen zugrunde gelegt hat.

Herr Stein (Verwaltung) teilt mit, dass die Beantwortung der Fragen schriftlich im Rahmen der Niederschrift erfolgt.

Anmerkungen zur Niederschrift:

Anfrage Frau Meinhardt:

Der Einnahmeausfall beträgt für das Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 2.471.323,32 €. Der Landeszuschuss gem. §50 Abs. 2 KiBiz beträgt 8,62% der Summe der Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung, die sich auf der Basis der verbindlichen Jugendhilfeplanung nach §33 Abs. 2 bis zum 15.03. für das in dem gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr ergibt. Der Landeszuschuss beträgt daraufhin 2.258.419,48 €. Die Differenz zwischen dem Landeszuschuss und dem Einnahmeverlust beträgt - 212.903,84 €, sodass sich ein Gesamtverlust in Höhe des vorgenannten Betrages ergibt.

Anfrage Frau Lehnert:

Das KiBiz ab 01.08.2020 geht von einem prozentualen Elternbeitragsanteil an den Kindpauschalen in Höhe von 16,4% insgesamt aus. Dies ergibt sich aus dem Kommentar der Vorlage zum neuen KiBiz §50 Abs. 2 (Drucksache 17/7934 Landtag NRW, 17. Wahlperiode).

12. Förderung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA im Sinne der §§ 44 und 45 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz2020) und Aufnahme als plusKITA in die Jugendhilfeplanung
0626/2019

Frau Holz-Schöttler (SPD) möchte wissen, was der Unterschied zwischen plusKITA, KitaPLUS und KitaPlus ist.

Frau Boljahn (Verwaltung), Frau Brala (Verwaltung) und Herr Eschbach (Jugendamtselternbeirat) erläutern, dass plusKITA ein Förderprogramm des Landes NRW ist, bei dem Kitas zusätzliche finanzielle Mittel zur Sprachförderung erhalten. KitaPLUS ist eine Verwaltungssoftware für katholische Einrichtungen. KitaPlus ist ein Förderprogramm des Bundes, bei dem Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzliche finanzielle Mittel zur Erweiterung der Öffnungszeiten erhalten.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Die in der Vorlage benannten Kindertageseinrichtungen werden als plusKITA im Sinne der §§ 44 und 45 des `Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung` (Kinderbildungsgesetz - KiBiz2020) in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Dies gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren also bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 am 31.07.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit in die Jugendhilfeplanung aufgenommenen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz2020 zu gewähren.
3. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der in der Sachdarstellung avisierten Landesförderung in Höhe von insgesamt 525.000 €.

13. Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2020/2021
0633/2019

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Bedarfsplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz2020) für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim

Land die Betriebskostenmittel für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege zu beantragen. Die Beantragung soll sich auch auf die 35 Plätze beziehen, über die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Maßnahmebeschlüsse vorliegen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

14. Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten gemäß § 48 KiBiz2020
0636/2019

Frau Lehnert (CDU) möchte bezüglich der in der Vorlage beschriebenen finanziellen Auswirkungen wissen, auf welchen Zeitraum sich die Angaben unter ‚laufendes Jahr‘ beziehen. Herr Stein (Verwaltung) antwortet, dass sich die Angaben auf den Zeitraum vom 01.08.-31.12.2020 beziehen, da der Zuschuss erst ab dem nächsten Kindergartenjahr gewährt wird, welches am 01.08. beginnt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Die sechs in § 48 KiBiz2020 genannten Angebote zur Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden in die Jugendhilfeplanung der Stadt Bergisch Gladbach aufgenommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss behält sich vor, weitere Angebote/ Varianten in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen, sofern sich dies aus den Bedarfen vor Ort und den Anträgen der Träger/ Kindertagespflegepersonen/ Anstellungsträgern der Kindertagespflegepersonen ergeben sollte.

15. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Meinhardt (CDU) stellt Nachfragen bezüglich der schriftlichen Beantwortung der „Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD - eingegangen am 24.01.2020 - Aufnahme zusätzlicher minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus griechischen Flüchtlingslagern“.

In der Beantwortung wurde geschildert, dass zur zusätzlichen Aufnahme von Jugendlichen zuerst ein Landes- oder Bundesaufnahmeprogramm geschaffen werden müsste, damit Kommunen überhaupt rechtlich die Erlaubnis besitzen, Jugendliche aufzunehmen. Laut Medienberichten gibt es jedoch derzeit eine Initiative von 33 Städten in Deutschland, die sich zur Aufnahme bereit erklärt haben. Frau Meinhardt möchte wissen, ob diese Initiative auf einem Bundesaufnahmeprogramm beruht.

Herr Stein (Verwaltung) antwortet, dass in der aktuellen Ausgabe des Spiegels ein ausführlicher Bericht über dieses Thema enthalten ist. Dieser besagt, dass bisher noch keine der 33 Städte Jugendliche aufgenommen hat, da es dafür noch an einer bundesrechtlichen bzw. völkerrechtlichen Regelung fehlt. Dies bedeutet, dass sich zunächst der Bund grundsätzlich dazu bereiterklären muss, Jugendliche aufzunehmen, bevor diese dann auf die Kommunen verteilt werden würden.

Desweiteren wurde in der Beantwortung geschildert, dass Betreuungsplätze für solche Jugendliche in den vergangenen Jahren aufgrund fehlender Nachfrage wieder abgebaut wurden. Frau Meinhardt möchte wissen, ob eine aktuelle Abfrage stattgefunden hat, wie viele Betreuungsplätze bei den Trägern derzeit frei sind.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass eine Abfrage der Träger so kurzfristig nicht möglich war. Desweiteren ist eine Abfrage zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll, da sich die Verfügbarkeit an Plätzen in den Einrichtungen ständig ändert und bisher nicht absehbar ist, wann und ob überhaupt Jugendliche kommen.

Außerdem wurde in der Beantwortung geschildert, dass in der Vergangenheit die Jugendlichen Köln als Wohnort bevorzugt haben und dorthin umgezogen sind, sodass fraglich ist, ob die Jugendlichen das Angebot von Betreuungsplätzen in Bergisch Gladbach überhaupt annehmen würden. Nach der Auffassung von Frau Meinhardt sei dies aber kein Ausschlusskriterium dafür, den Jugendlichen zumindest die Möglichkeit anzubieten, denn bei der Wahl zwischen einem Zeltlager in Griechenland oder einer Einrichtung in Bergisch Gladbach würden die Jugendlichen bestimmt letzteres bevorzugen.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass in der Vergangenheit solche Umzüge mehrfach vorgekommen sind und es daher möglicherweise nicht zielführend ist, den Jugendlichen Plätze anzubieten, wenn diese später sowieso nach Köln umziehen möchten.

Frau Gresser-Ritter (ev. Kirche) merkt an, dass die Stadt Bergisch Gladbach zumindest die Bereitschaft zur Aufnahme von Jugendlichen öffentlich mitteilen könnte, um ein entsprechenden Signal zu setzen.

Herr Stein schlägt vor, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und den aktuellen Stand in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Tomechna
Schriftführung